

<u>Liebe Hundehalterinnen,</u> liebe Hundehalter,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen, die Sie nach der Polizeiverordnung in der Gemeinde Kronau zu beachten haben.

- 1. Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- 2. Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen."

Es gibt unterschiedliche Gruppen, die sich für eine generelle Leinenpflicht aussprechen; insbesondere Jagdpächter, Landwirte, Radfahrer und Fußgänger.

Jäger beschweren sich über Wilderei, Hetzerei und Brutstörung durch freilaufende Hunde und tote Wildtiere.

Landwirte beklagen zerstörte und verunreinigte Bodenkulturen, die meisten Felder werden für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermittel oder zur Energiegewinnung genutzt. Ebenso treten Maschinenschäden auf, wenn z.B. Spielzeug wie Stöckchen im Feld verbleiben.

An der Tagesordnung sind leider Verunreinigungen durch Kot am Wegesrand oder in den Kulturen oder durch nicht sachgemäß entsorgte "Kottütchen" aus den Hundetoiletten. Radfahrer, Fußgänger und vor allem Kinder können sich durch freilaufende Hunde belästigt oder sogar bedroht fühlen.

Aus diesen Gründen gab es einen Fraktionsantrag auf Einführung einer generellen Leinenpflicht außerhalb der Ortschaft zu bestimmten Zeiten, der Juni 2021 vom Gemeinderat mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde.

Dennoch: Die Vorgaben der Polizeiverordnung bedeuten schon jetzt, dass in Feld, Wald und Flur (= Außenbereich), Hunde, auf die durch Zuruf nicht eingewirkt werden kann, an die Leine zu nehmen sind. Leider ist zu beobachten, dass dem nicht nachgekommen wird und sich Hunde "unkontrolliert" bewegen.

Dies kann bereits jetzt mit Verwarnungen geahndet werden, im Extremfall ist sogar ein Maulkorb- und Leinenzwang zu verhängen.

Damit es dazu nicht kommt, möchten wir hiermit eindringlich appellieren:

Die Berücksichtigung aller Interessen erfordert ein respektvolles Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Nutzer von Feldwegen bzw. Flächen im Außenbereich.

Bitte übernehmen Sie Verantwortung und führen Sie ihren Hund auch im Außenbereich nur dann ohne Leine, wenn Sie sicherstellen können, jederzeit durch Zuruf auf das Tier einwirken zu können.

Bitte entsorgen Sie Hundekot sachgemäß und unterbinden Sie das Betreten von Feldern und Wiesen abseits der Wege.

Herzlichen Dank.

Ergänzend dürfen wir auf folgende Angebote in Kronau hinweisen:

Hunde- und Welpenschule, Training

Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Kronau e.V.

Im Sportzentrum 5, 76709 Kronau

Trainingszeiten: Samstag 13:00 – 17:00 Uhr, Sonntag 11:00 – 13:00 Uhr

Standorte von Hundetoiletten mit Tütenspendern und Abfallbehältern

- 1. Weißdornweg / Ecke St. Leoner Straße
- 2. Durchgangsweg Wiesenstraße / Friedenstraße
- 3. Grünstreifen Friedenstraße
- 4. Durchgangsweg Kirrlacher Straße / Schulstraße 5
- 5. Durchgangsweg Schulstraße / Alte Schule zur Kirrlacher Straße
- 6. Jahnstraße / Ecke Drosselweg bei Grünanlage Mehrzweckhalle
- 7. Festplatz ggü. Feuerwehrhaus
- 8. Grünanlage Kronenstraße / Gutenbergstraße
- 9. verlängerte Zeppelinstraße / bei Hebelstraße zur Feldflur
- 10. Bittumäcker Nähe Bittumäcker 11 bei Grünanlage
- 11. Breitenmorgen Nähe Breitenmorgen 14, Seite Grünanlage
- 12. Im Sportzentrum beim Handballförderstützpunkt
- 13. Am Einkaufszentrum / Ecke Beethovenstraße
- 14. Schillerstraße, Beginn Feld bei Parkbank
- 15. Friedhofstraße, Grünanlage ggü. Friedhofstraße 10
- 16. Laurentiusstraße / Ecke Jahnstraße
- 17. Drei-Nussbaum-Feldweg / Ecke Bittumäcker
- 18. Rosenstraße bei Marienkapelle
- 19. St. Leoner Straße am Beginn des Hardlacher Feldwegs
- 20. Buchenweg, Beginn Feldweg bei Ortsbebauung
- 21. Vereinsgelände Mühlhaag / Feldweg bei Wald
- 22. lm Althäuser Straßenende / Zugang zum See
- 23. Lauchwasenstraße beim Feldweg
- 24. Hauptallee / bei Abbiegung zum Schützenhaus

Als Ansprechpartner steht Ihnen das Ordnungsamt unter 07253/9402-34 oder -63 sowie per E-Mail unter Ordnungsamt@kronau.de zur Verfügung.

Stand: 05/2025 / OA